

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
"Holderbrunnenweg West" im Bereich der Fl.-Nrn. 547/22 und 549/2 (TF)
westlich des Holderbrunnenweges, Gemarkung Oberbeuren; Plan-Nr. 142
Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB), die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
sowie die gesonderte Nachbarbeteiligung
Vollzug § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB
(Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom **20.02.2023** dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zu den von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert. Ebenso werden die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den Äußerungen der betroffenen Nachbarn, welche im Rahmen einer gesonderten Beteiligung eingegangen sind, akzeptiert.
3. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 08.02.2023 sowie die Begründung in der Fassung vom 08.02.2023 mit den dazugehörigen Anlagen hierzu werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V. m. § 13 b BauGB durchzuführen.

Jastimmen: 24

Neinstimmen: 9

Anwesend: 33

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 28.03.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister